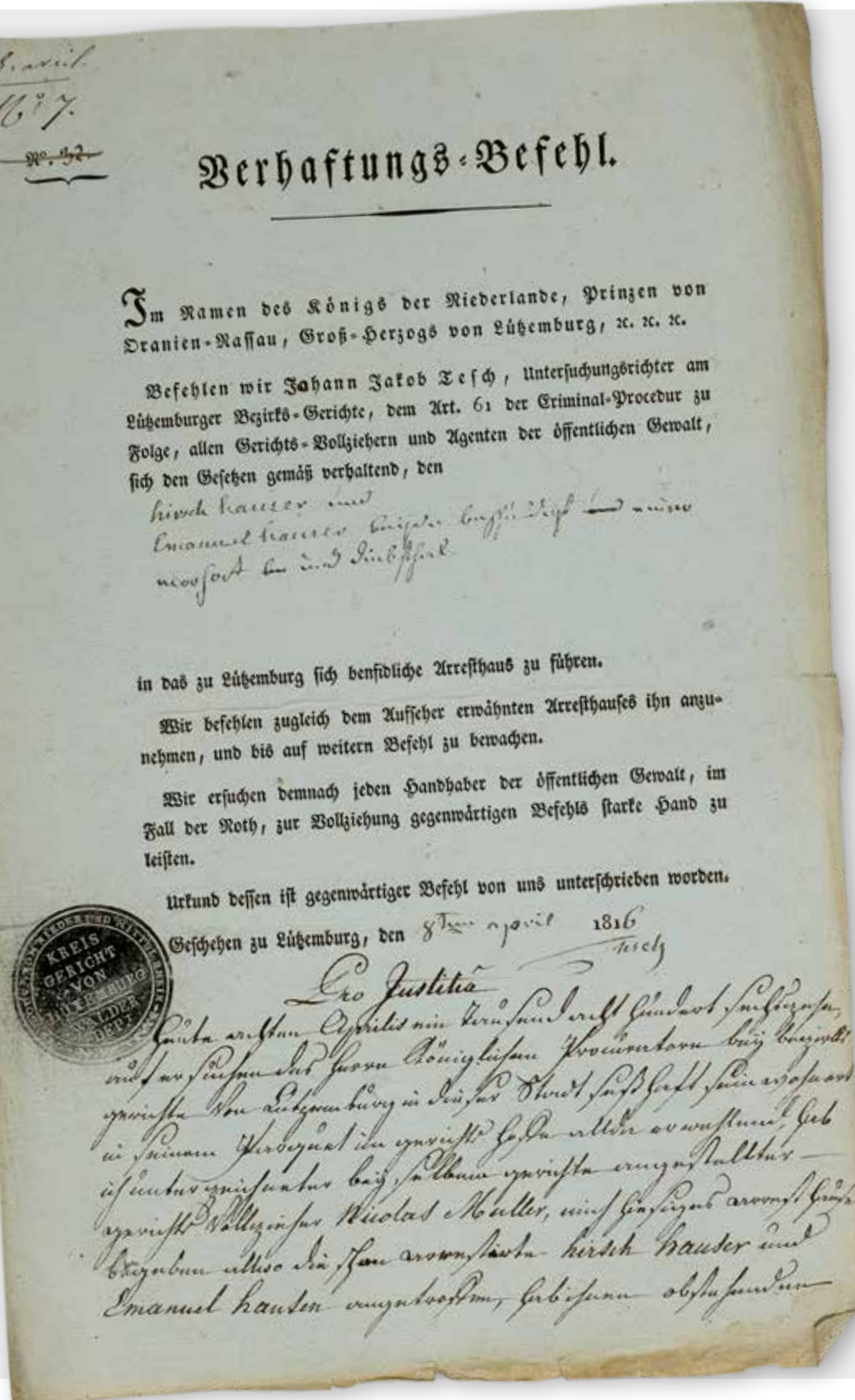


Mordfall in der Festung Luxemburg

„Ein entsetzliches Verbrechen“



Text: Renée Wagener
Fotos: Guy Hoffmann
© ANLUX/CT-01-02-0090

Die Festung Luxemburg, ein sicherer Ort? Beileibe nicht, Mordfälle waren nicht selten. Sogar unter Soldaten.¹ Spektakulär war der vierfache Mord von 1816. Das Mordmotiv war Geld. Dabei spielten die Festungssoldaten allerdings nur eine Statistenrolle.

Es war die Nacht vom Samstag, den 6., auf Sonntag, den 7. April 1816. Im Viertel „Grond“ in der Unterstadt, in dem nicht nur kleine Handwerkerfamilien angesiedelt waren, sondern auch einige Trinkstuben, wurde es bereits ruhig. An den Pforten der Festung schoben preußische Soldaten Wache.

Nachts ein Schrei, tags darauf eine ungewohnte Stille

Gegen Mitternacht meinte einer von ihnen, der mit seinem Kollegen an der Trierer Pforte Dienst hatte, den weinerlichen Schrei einer Frau zu hören. Sein Kollege jedoch hatte nichts vernommen. Die Wachen wechselten sich bis morgens mehrmals ab. Zwischen 23 und 1 Uhr sah eine der Wachen drei Männer vorbeigehen, die auf seinen Ruf „Qui vive?“ mit „Bourgeois!“ antworteten – dem Kennwort, um das Tor passieren zu dürfen.

Am Sonntag gegen 6 Uhr in der Frühe kam die Milchfrau Agnès Verrogné aus Clausen herüber, um bei der Witwe Trausch, nur wenige Meter von der Pforte entfernt, Milch abzuliefern. Die Läden waren geschlossen, doch die Haustür stand offen. Im Haus war es still. Wie sie es schon öfter getan hatte, ging die Frau dennoch in die Küche, schüttete die Milch in ein Gefäß und ging ihrer Wege.

Die Witwe Trausch, genannt „Kränzerchers-Frau“, hatte einen schlechten Leumund. Sie verkaufte nicht nur ihre gebackenen „Kränzercher“ auf dem Markt, sondern man konnte auch bei ihr einkehren, um Wein zu trinken und sexuelle Dienste in Anspruch zu nehmen. Auch ihre siebzehnjährige Tochter ging wohl der Prostitution nach. Das Geschäft lief gut, die Witwe hatte bereits einiges Geld angespart. Ihr Plan war

es, auf der gegenüberliegenden Seite im Breitenweg, am Ort „An der Hell“, ein Haus zu erstehen. Mehrfach hatte sie bereits Bekannten die Goldmünzen gezeigt, die sie dafür gespart hatte.

Gegen 11 Uhr kamen die Kirchgänger aus der Hochmesse in der Münster-Kirche zurück. Im Haus regte sich immer noch nichts. Die ersten Nachbarn sammelten sich vor der Tür. Schnell entstand eine Menschenmenge. Man fand, es sei seltsam, dass sich um diese Zeit nichts im Haus regte. Schließlich erkühnten sich vier Männer und gingen hinein. Gepackt von Entsetzen kamen sie wieder heraus: Die Witwe und ihre drei Kinder waren tot, ihnen waren die Kehlen durchgeschnitten worden. Die Männer benachrichtigten die Wache an der Trierer Pforte, ließen einen Posten vor dem Haus aufstellen und holten die Polizei.

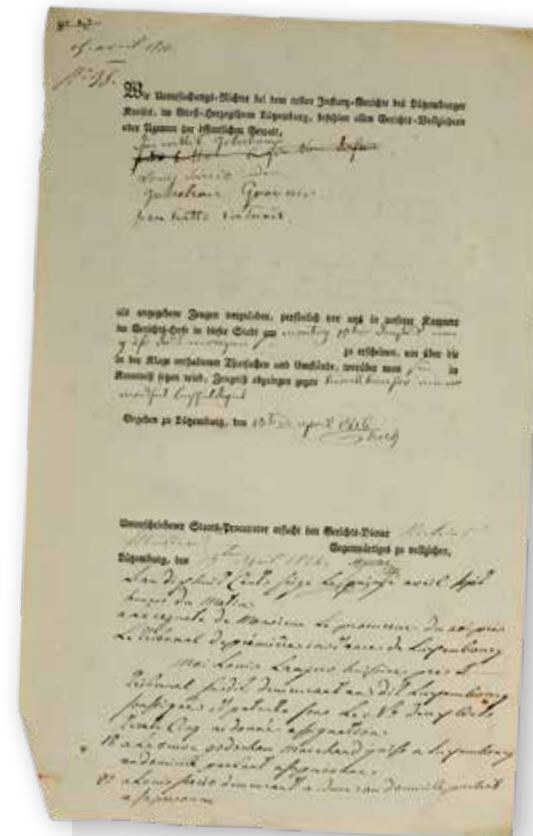
Fünf Festnahmen und ein Aufruhr in der Stadt

Am selben Sonntag noch kam es zur ersten Verhaftung, am Montag folgten weitere. Insgesamt wurden fünf Männer, alle mit der Witwe bekannt, festgenommen: Der Gastwirt Louis Sartiaux und mehrere Lieferanten der Garnison, die Brüder Hirsch und Emmanuel Hauser, Abraham Jakob Schwartz und der siebzehnjährige Guetschlick Godchaux, Neffe des amtlichen Goldprüfers gleichen Namens. Die vier Letzteren waren alle jüdischen Glaubens. Der junge Guetschlick Godchaux und der Gastwirt Louis Sartiaux wurden recht schnell wieder freigelassen.

Die Kunde von der Mordtat machte in Windeseile die Runde, auch in der Oberstadt. In der Großgasse sammelte sich gegen Mittag eine wütende Menge. Auch in den

nächsten Tagen gab es in der Stadt Drohungen und Beleidigungen gegenüber jüdischen Glaubensangehörigen. Noch vier Jahre später verwiesen die Verantwortlichen der jüdischen Gemeinde auf die Reaktion der Bevölkerung in den Tagen, als von Fremden ein schreckliches Verbrechen begangen worden sei, die eine gerechte Strafe erhalten hätten. Und sie erinnerten daran, „*combien ces dangers étaient grands et combien leurs suites allaient être terribles, déjà des cris de vengeance, des cris de sang se faisaient entendre contre toute la communauté, chacun de ses membres sans distinction, menacé ne songeait plus qu'à trouver un abri contre tant de fureur.*“² Nur das Eingreifen der Ordnungskräfte habe Schlimmeres verhindert. Tatsächlich forderte Unterintendant Neuman am 11. April 1816 den Bürgermeister der Stadt Luxemburg auf, einzuschreiten: „*Quelque soit l'effroi et l'horreur qu'inspire le crime affreux il ne faut néanmoins pas faire partager aux innocents la haine que s'en attirent les auteurs. Tous les israélites ne doivent pas être persécutés parce que quelques uns de leur secte sont suspectés. Les lois et les autorités leur doivent protection contre les insultes que reçoivent dans la rue ceux mêmes qui se rendent recommandables par leur conduite. Veuillez en conséquence faire publier que le peuple doit s'abstenir d'insulter les juifs dans les rues et inviter les agents de police à surveiller cet excès et à rédiger procès-verbaux contre ceux qui invectiveraient un juif.*“³

In den späteren Gerichtsakten zum Mordfall ist über die judenfeindliche Stimmung, die in der Stadt herrschte, nichts zu finden. Allenfalls lässt die Auswahl der Festgenommenen ahnen, dass damit vielleicht auf den Aufruhr in der Bevölkerung reagiert



Zeugenvorladung für die Witwe Nannette Godchaux, den Wirt Louis Sartiaux, den Metallgraveur Pinhas Godchaux, und den Wagenmeister Jean Hatto.



Unter den etwa 80 Zeuginnen und Zeugen, die im Prozess auftraten, waren auch der Garnionssoldat Florentin Braun und der Händler Jonas Lippmann.

wurde. Auch zur Problematik der Prostitution blieben die Gerichtsakten zurückhaltend. Man schrieb vom Haus der Witwe Trausch als von einer „Maison suspecte“, die zu allen Tages- und Nachtstunden geöffnet gewesen sei. Mehrere Zeuginnen und Zeugen aus dem Viertel betonten auch, dass ihre Kontakte mit der Familie Trausch sehr begrenzt gewesen seien. Andere hatten weniger Berührungspunkte: So sagte der Schneider Jean Baptiste Gérard aus, er habe ein halbes Jahr vor der Tat mit dem Angeklagten Hirsch Hauser über Prostituierte gesprochen. Hauser habe gesagt, nahe der Trierer Pforte gebe es eine hübsche Dirne, und ihre Familie habe viel Geld. Gérard hatte geantwortet, er wisse dies, die Witwe Trausch habe ihm und anderen ihr Gold gezeigt. So setze sie sich einem Diebstahl aus, und man werde sich in dem Fall über sie lustig machen, weil man sagen könne, dass das Geld leicht verdient gewesen sei. Hirsch Hauser habe ausgerufen, er wäre bei einem solchen Streich dabei. Kam er auf diese Weise auf den Gedanken eines Verbrechens?

Gerichtsakten als Stimmungsbild einer multikulturellen Stadt

Die Zeugenaussagen spielten in dem Prozess eine wichtige Rolle. Darin wurde das Bild einer Stadt gezeichnet, die multikulturell

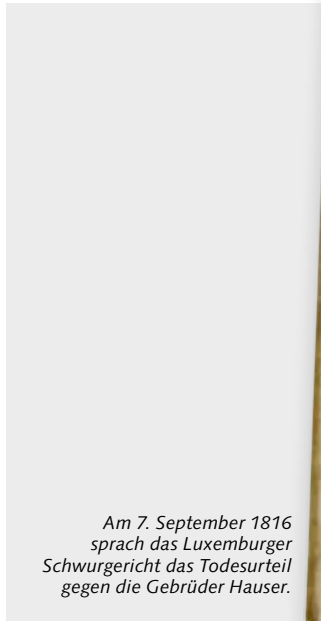
geprägt war. Sowohl in der Unter- als auch in der Oberstadt gab es Handwerkerinnen und Handwerker unterschiedlicher Nationalitäten. In den Kasernen lagerten preußische Soldaten aus unterschiedlichen Bundesländern, häufig lutherischer Konfession. Die Bäckereien und Cafés beherbergten zahlreiche Fremde, die in die Stadt kamen, um Handel zu betreiben. Die drei Angeklagten gehörten zu den vielen Lieferanten der Garnisonen. Sie waren von einem Unternehmer in ihrem Heimatort Mühringen bei Horb in Württemberg angeheuert worden. Ihre eigentlichen Unterkünfte hatten sie in Niederkerschen bzw. Grevenmacher, nahe an der Außengrenze des Großherzogtums. Dort schlachteten sie das Vieh, das sie den Bauern abkauften, und horteten auch andere Waren. Die Lieferanten brachten Lebensmittel und Pferde in die Stadt zur Versorgung der Soldaten. Sie arbeiteten meist Großlieferanten zu, wie etwa der Compagnie Hirschberger in der Stadt oder der Brauerei Molitor, die ihrerseits in direktem Kontakt zu den Truppen standen. Daneben fungierten die kleinen Lieferanten auch als Geldleiher oder -wechsler.⁴

Der Mordfall dokumentiert die wichtige Rolle der Soldaten im Ordnungssystem der Festungsstadt. Die Wachsoldaten an den Pforten wurden als wichtige Zeugen gehört, die über das Tun und Treiben der Ansässigen oft gut Bescheid wussten.

Der Prozess

Der Gerichtsprozess nahm seinen Lauf: Über hundert Zeugen und Zeuginnen wurden gehört, das Haus Trausch und die Unterkünfte der Angeklagten mehrmals überprüft. Anfang September 1816 begann die öffentliche Sitzung, die mehrere Tage dauerte. Die Zeugenaussagen zu dem besagten Samstag waren günstig für Schwartz. Neben dem Ehepaar, das die Herberge führte, in der er untergekommen war, bestätigte auch das Personal, dass er, nachdem er mit dem Brigadier Bremond Schnaps getrunken hatte, bei Tisch eingeschlafen und schließlich zu Bett gegangen war. Sein Zimmernachbar Heymann bezeugte, dass er das Zimmer nachts nicht verlassen hatte. Schwartz wurde zudem von Brigadier Bremond, der ihn schon länger kannte, bescheinigt, ein zwar schweigsamer, aber ehrlicher Mensch zu sein. Gleiches wurde auch von anderen nicht-jüdischen Zeugen, nämlich vom Händler Jean-Michel André aus Vianden und vom Steuerkontrolleur Nicolas Couturier aus Diekirch, bestätigt.

Für die Brüder Hauser dagegen stand die Sache schlecht. Hirsch Hauser war mehrere Male im Haus der Witwe gesehen worden, auch an dem betreffenden Samstag. Außerdem hatte er der Witwe angeboten, ihre Goldmünzen zu einem interessanten Kurs zu wechseln. Da die Witwe das Geld am 8. April an den Verkäufer übergeben



Am 7. September 1816 sprach das Luxemburger Schwurgericht das Todesurteil gegen die Gebrüder Hauser.

wollte, hatte Hauser also ein Motiv: Die Anklage unterstellte ihm, dass ihm die Zeit davongelaufen sei, um in den Besitz der Goldmünzen zu kommen. Dass er in den Tagen vor dem Mord so häufig bei der Witwe eingekehrt sei, sei dadurch zu begründen, dass er das Haus auskundschaftete und es auf einen günstigen Moment abgesehen hatte, um seine Tat zu begehen. Man hatte zudem an seinen Kleidern frisches Blut entdeckt. Er hatte am betreffenden Samstag, so erinnerte sich der nunmehr als Zeuge auftretende Sartiaux, mit seinem Bruder am späten Nachmittag das Haus der Witwe betreten. Zudem belastete ihn der junge Pinhas Godchaux schwer: Hirsch Hauser, so sagte er aus, habe ihm gegenüber bereits am frühen Morgen des Sonntags die Mordtat erwähnt, die erst mehrere Stunden später von den Nachbarn entdeckt wurde. Auch die Tatsache, dass man bei den Gebrüdern, die finanziell nicht gut dastanden, plötzlich eine bedeutende Summe Geld fand, darunter der Großteil in Goldmünzen, stand gegen sie. In der Annahme einer vorsätzlichen, längst geplanten Mordtat deuteten die Indizien und Zeugenaussagen allerdings auf ein stümperhaftes, wenig durchdachtes Vorgehen hin.

Schließlich war es für die Beiden wohl ungünstig, dass der Goldprüfer Pinhas Godchaux, zugleich wichtigster Repräsentant der jüdischen Gemeinde, als Zeuge aussagte, „dass die Moralität der Gebrüder Hauser ihm immer verdächtig vorgekommen, weil der Hirsch sich niemals in der Synagoge und sein Bruder gar wenig allda gezeigt. Er Zeuge habe sogar die Aufmerksamkeit der Localpolizey über seinen Verdacht erwecket.“ Die fehlende Solidarität gegenüber den beiden „Fremden“ erklärt sich womöglich auch durch die Tatsache, dass die jüdische Ansied-

lung auf dem Gebiet des Großherzogtums erst seit der Französischen Revolution wieder möglich geworden war. Die gesellschaftliche Position der noch jungen jüdischen Immigrationsgemeinschaft in der Festungsstadt schien durch die judenfeindlichen Aggressionen, die sich plötzlich äußerten, in Frage gestellt. Mit diesem Ausbruch kollektiven Hasses kontrastieren jedoch die zahlreichen wirtschaftlichen Kontakte und die Geselligkeit zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Bürgerleuten der Stadt.

Am 7. September kam das Gericht zur Schlussfolgerung, dass Hirsch und Emmanuel Hauser schuldig seien, Schwartz dagegen nicht. Die Gebrüder Hauser wurden zum Tod durch Köpfen verurteilt. Ihr Antrag auf Nachprüfung beim Kassationsgericht in Liège wurde abgelehnt. Das Urteil wurde auf einem öffentlichen Platz der Festungsstadt vollstreckt.⁵ ♦

¹ 1818 zum Beispiel erstach ein Vize-Korporal einen preußischen Garnisons-Soldaten mit Säbel und Messer, um an dessen Geld zu kommen. AVDL (Archives de la Ville de Luxembourg), LU 11 - III - 925, Bericht vom 8/9. Februar 1818.

² ANLUX, C-0639, Brief der Verantwortlichen der jüdischen Gemeinde an den Bürgermeister der Stadt vom 26.4.1821.

³ AVDL, LU 11 - III - 925, Brief des Unterintendanten Neuman an den Bürgermeister der Stadt Luxemburg vom 11.4.1816.

⁴ Dieses System war nicht neu: Schon im 17. Jahrhundert lieferten jüdische Händler, besonders aus der Metzzer Gegend, Pferde in die Festung. Auch die Aufteilung der Arbeit zwischen kleinen und großen Lieferanten funktionierte bereits nach dem gleichen Muster. Reuter, Antoinette: *Présence juive dans les forteresses louis-quatorziennes, l'exemple de Luxembourg*, www.cdmh.lu, 19.1.2006, S. 5-6, <http://www.cdmh.lu/resources/pdf/_base_3/9781683124009.pdf>, Stand: 31.10.2017.

⁵ Der Gerichtsfall Hauser ist in den Akten im Nationalarchiv dokumentiert: ANLUX, CT-01-02-0090. In den 1930er Jahren wurde er literarisch verarbeitet, siehe: Jungblut, Tony: *Das Verbrechen der Gebrüder Hauser*, in: *Luxemburger Pitaval*, Luxemburg 1938, 195-234; Conter, Claude D.: *Tony Jungblut und der Luxemburger Pitaval*. Ein Beitrag zur Geschichte der poetischen Gerechtigkeit und zum (Un)Recht der Literatur, in: *Galerie*, 2011, N° 1, 45-76.